



Amtsblatt

für den Landkreis Cham



Nr. 17

Donnerstag, 27. April 2023

Inhalt

Bekanntmachungen Landratsamt und Landkreis:

- Nachruf Herr Christian Mölter 74
- Ausschreibung Umweltschutzpreis 2023 75
- Ausschreibung Denkmalschutzpreis 2023 75

Sonstige Bekanntmachungen:

- Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A; 76
Neubau Feuerwehrrätehaus Altenkreith, Stadt Roding
- Haushaltssatzung 2022 des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung der Ge- 77
meinden Willmering und Waffenbrunn
- Haushaltssatzung 2023 des Schulverbandes Mittelschule Bad Kötzing 78
- Haushaltssatzung 2023 des Schulverbandes Miltach 79

NACHRUF

Der Landkreis Cham trauert um

Herrn Christian Mölter

Herr Mölter war seit 1996 beim Landkreis Cham beschäftigt. Zu Beginn seiner Tätigkeit war Christian Mölter beim Kreisbauhof Roding eingesetzt. Seit März 2003 nahm er die Aufgaben als Hausmeister am Landratsamt in Cham wahr. Mit vorbildlicher Dienstauffassung und hoher Leistungsbereitschaft erledigte er die ihm zugewiesenen Aufgaben. Wir verlieren mit ihm einen stets freundlichen, zuverlässigen und verantwortungsbewussten Mitarbeiter sowie einen geschätzten und sehr beliebten Kollegen.

Unsere tiefempfundene Anteilnahme gilt den trauernden Angehörigen. Wir werden ihm stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Cham, im April 2023

Franz Löffler
Landrat und Bezirkstagspräsident

Corinna Kurnoth
Personalratsvorsitzende

Ausschreibung für den Umweltschutzpreis des Landkreises Cham im Jahr 2023

Der Landkreis Cham beabsichtigt auch im Jahr 2023 für herausragende Leistungen oder Maßnahmen auf dem Gebiet des Umweltschutzes einen Umweltschutzpreis zu verleihen.

Teilnahmeberechtigung, Bewerbung und Ausschreibung richten sich nach den vom Kreistag beschlossenen Richtlinien.

Danach sind teilnahmeberechtigt alle natürlichen Personen, Personengruppen, Vereine oder juristische Personen, die im Landkreis Cham wohnen bzw. ihren Wohnsitz haben. Auswärtige Personen können nur ausgezeichnet werden, wenn ihre Leistungen oder Maßnahmen im Landkreis wirksam werden. Eine wiederholte Verleihung des Umweltschutzpreises ganz oder teilweise an denselben Preisträger ist erst nach Ablauf von fünf Jahren zulässig.

Die Vorschläge, die jedermann tätigen kann und die Bewerbungen sind bis spätestens Freitag, **02.06.2023** (Bewerbungstermin) an das Landratsamt Cham, Rachelstraße 6, 93413 Cham, mit dem Begriff „Umweltschutzpreis 2023“ zu richten. Der Vorschlag oder die Bewerbung ist zu begründen. Die Leistung der Maßnahme soll dabei beschrieben und erläutert werden. Für Vorschläge ist das Einverständnis des Genannten erforderlich. Die Einverständniserklärung des Genannten ist mit dem Vorschlag einzureichen.

Der Umweltschutzpreis wird als Geldpreis vergeben.

Er kann auf mehrere Preisträger entweder gleichmäßig oder gestaffelt aufgeteilt werden.

Zusätzlich erhalten der oder die Preisträger eine Urkunde. Die eingegangenen Vorschläge bzw. Bewerbungen werden im Landratsamt unter Aufsicht des Landrats geprüft und dem Kreistag mit einer Stellungnahme und Empfehlung vorgelegt.

Bei mehr als fünf zulässigen Bewerbungen oder Vorschlägen müssen dem Kreistag nach der Vorprüfung maximal die fünf preiswürdigsten Vorschläge mit Stellungnahmen und Empfehlungen vorgelegt werden. Über die Empfehlung der Vorprüfung entscheidet dann der Kreistag in nichtöffentlicher Sitzung. Die Verleihung des Umweltschutzpreises erfolgt durch den Landrat.

Auf den Umweltschutzpreis besteht kein Rechtsanspruch. Der Rechtsweg ist für die Prüfung und Preisverleihung ausgeschlossen.

Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten:

Die personenbezogenen Daten werden für folgenden Zweck verarbeitet:

Vorschläge, Überprüfung, Vorbereitung, Organisation und Durchführung verschiedener kommunaler Ehrungen, Auszeichnungen und Ordensverleihungen

Diese unterliegen der Zweckbindung und werden auf Grundlage von Art. 27 BayDSG sowie Art. 4, 5 und 57 Abs. 1 LKrO verarbeitet.

Die DSGVO ist daher nach Art. 2 Abs. 2 Buchst. a DSGVO auf die Verarbeitung personenbezogener Daten für diesen Zweck nicht unmittelbar anwendbar.

Die vollständigen Informationen zum Datenschutz erhalten Sie über das zuständige Sachgebiet sowie auf unserer Internetseite <https://www.landkreis-cham.de/meta/datenschutz/> .

Cham, den 17.04.2023

Landkreis Cham
Franz Löffler, Landrat

Ausschreibung für den Denkmalschutzpreis des Landkreises Cham im Jahr 2023

Der Landkreis Cham beabsichtigt auch im Jahr 2023 für herausragende Leistungen oder Maßnahmen auf dem Gebiet des Denkmalschutzes einen Denkmalschutzpreis zu verleihen.

Teilnahmeberechtigung, Bewerbung und Ausschreibung richten sich nach den vom Kreistag beschlossenen Richtlinien.

Danach sind teilnahmeberechtigt alle natürlichen Personen, Personengruppen, Vereine oder juristische Personen, die im Landkreis Cham wohnen bzw. ihren Wohnsitz haben. Auswärtige Personen können nur ausgezeichnet werden, wenn ihre Leistungen oder Maßnahmen im Landkreis wirksam werden.

Eine wiederholte Verleihung des Denkmalschutzpreises ganz oder teilweise an denselben Preisträger ist erst nach Ablauf von fünf Jahren zulässig.

Die Vorschläge, die jedermann tätigen kann und die Bewerbungen sind bis spätestens Freitag, **02.06.2023** (Bewerbungstermin) an das Landratsamt Cham, Rachelstraße 6, 93413 Cham, mit dem Begriff „Denkmalschutzpreis 2023“ zu richten.

Der Vorschlag oder die Bewerbung ist zu begründen.

Die Leistung der Maßnahme soll dabei beschrieben und erläutert werden.

Für Vorschläge ist das Einverständnis des Genannten erforderlich. Die Einverständniserklärung des Genannten ist mit dem Vorschlag einzureichen.

Der Denkmalschutzpreis wird als Geldpreis vergeben. Er kann auf mehrere Preisträger entweder gleichmäßig oder gestaffelt aufgeteilt werden. Zusätzlich erhalten der oder die Preisträger eine Urkunde. Die eingegangenen Vorschläge bzw. Bewerbungen werden im Landratsamt unter Aufsicht des Landrats geprüft und dem Kreistag mit einer Stellungnahme und Empfehlung vorgelegt.

Bei mehr als fünf zulässigen Bewerbungen oder Vorschlägen müssen dem Kreistag nach der Vorprüfung maximal die fünf preiswürdigsten Vorschläge mit Stellungnahmen und Empfehlungen vorgelegt werden. Über die Empfehlung der Vorprüfung entscheidet dann der Kreistag in nichtöffentlicher Sitzung. Die Verleihung des Denkmalschutzpreises erfolgt durch den Landrat.

Auf den Denkmalschutzpreis besteht kein Rechtsanspruch. Der Rechtsweg ist für die Prüfung und Preisverleihung ausgeschlossen.

Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten:

Die personenbezogenen Daten werden für folgenden Zweck verarbeitet:

Vorschläge, Überprüfung, Vorbereitung, Organisation und Durchführung verschiedener kommunaler Ehrungen, Auszeichnungen und Ordensverleihungen

Diese unterliegen der Zweckbindung und werden auf Grundlage von Art. 27 BayDSG sowie Art. 4, 5 und 57 Abs. 1 LKrO verarbeitet.

Die DSGVO ist daher nach Art. 2 Abs. 2 Buchst. a DSGVO auf die Verarbeitung personenbezogener Daten für diesen Zweck nicht unmittelbar anwendbar.

Die vollständigen Informationen zum Datenschutz erhalten Sie über das zuständige Sachgebiet sowie auf unserer Internetseite <https://www.landkreis-cham.de/meta/datenschutz/> .

Cham, den 17.04.2023

Landkreis Cham
Franz Löffler, Landrat



Hinweis auf eine Öffentliche Ausschreibung nach VOB Teil A der Stadt Roding

Die Stadt Roding beabsichtigt für den **Neubau Feuerwehrrätehaus Altenkreith** folgende Bauleistungen öffentlich auszuschreiben und zu vergeben: **Baumeisterarbeiten**

Die Angaben nach § 12 VOB Teil A sind im Internet unter www.roding.de oder auf der Vergabepattform www.auftraege.bayern.de nachzulesen.

Die Verdingungsunterlagen können nur über die Vergabepattform www.auftraege.bayern.de ab dem 28.04.2023 angefordert werden. Hinweis: Abgabe der Angebote nur digital.

Roding, den 24.04.2023

Stadt Roding
Alexandra Riedl, Erste Bürgermeisterin

Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung der Gemeinden Willmering und Waffenbrunn für das Haushaltsjahr 2022

I.

Auf Grund der §§ 14 ff. der Verbandssatzung vom 30.04.1998 (Amtsblatt für den Landkreis Cham Nr. 17/98 S. 45) geändert am 18.12.2000 (Amtsblatt für den Landkreis Cham Nr. 50 S. 157), Art. 40 ff. des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KommzG) i. V. mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung der Gemeinden Willmering und Waffenbrunn in ihrer öffentlichen Sitzung am 01.06.2022 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen, die hiermit gemäß Art. 40 KommzG i. V. m. Art. 65 Abs. 3 GO amtlich bekannt gemacht wird:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit **422.200,00 €** und im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit **246.500,00 €** ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Betriebskostenumlage

Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt (Umlagesoll) wird auf **340.100,00 €** festgesetzt und auf die Verbandsmitglieder umgelegt.

Umlegungsschlüssel ist § 16 der Verbandssatzung. Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **50.000,00 €** festgesetzt.

§ 6

Nach § 13 der Verbandssatzung wurde die Verbandsverwaltung der Gemeinde Willmering übertragen. Gemäß den Beschlüssen Nr. 2.1 vom 20.07.1998 und Nr. 8.3 vom 29.09.2001 erhält die Gemeinde Willmering einen Verwaltungskostenbeitrag in Höhe von 3.600,00 € jährlich.

§ 7

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft.

II.

Das Landratsamt Cham hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 11.04.2023 Az: Komm1-941/85 (2023) festgestellt, dass die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Teile nach Art. 40 KommzG, Art. 67 und 71 GO enthält.

III.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen liegt während der Dauer ihrer Gültigkeit bei der Verwaltung des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung der Gemeinden Willmering und Waffenbrunn in Willmering, Rathausplatz 1, 93497 Willmering, während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Willmering, den 20.04.2023

Zweckverband zur Abwasserbeseitigung
der Gemeinden Willmering und Waffenbrunn
Hans Eichstetter
Verbandsvorsitzender

Haushaltssatzung des Schulverbandes Mittelschule Bad Kötzing für das Haushaltsjahr 2023

I.

Aufgrund des Art. 9 Abs. 1 Satz 2 des Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) und Art. 40 ff. des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i.V.m. Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) hat die Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Mittelschule Bad Kötzing in ihrer öffentlichen Sitzung am 28.03.2023 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen, die hiermit gem. Art. 9 Abs. 1 Satz 2 BaySchFG und 40 ff. KommZG i.V.m. Art. 65 Abs. 3 GO amtlich bekannt gemacht wird:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird wie folgt festgesetzt:
er schließt im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit 721.645 €
im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit 63.233 €

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2023 auf **549.845 €** festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder der Schulverbände umgelegt (Verwaltungsumlage). Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2022 auf **277 Verbandsschüler** für den Schulverband Bad Kötzing festgesetzt. Die **Verwaltungsumlage** wird je Verbandsschüler auf **1.985,00 €** festgesetzt. Eine **Investitionsumlage** wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 50.000 EUR festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2023 in Kraft.

II.

Das Landratsamt Cham hat mit Schreiben vom 17.04.2023, Komm1-941.53 (2023) die rechtsaufsichtliche Genehmigung für die Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2023 mit ihren Anlagen erteilt. Das Landratsamt Cham hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 17.04.2023, Komm1-941.53 (2023) festgestellt, dass die Haushaltssatzung 2023 keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.

III.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen (Haushaltsplan) liegt vom Tage nach der Veröffentlichung der Bekanntmachung für die Dauer ihrer Gültigkeit bei der Verwaltung des Schulverbandes Mittelschule Bad Kötzing in Chamerau, Kindergartenweg 3, Zimmer 6 während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Chamerau, den 25.04.2023

Schulverband Mittelschule Bad Kötzing
Stefan Baumgartner
Schulverbandsvorsitzender

Haushaltssatzung des Schulverbandes Miltach für das Haushaltsjahr 2023

I.

Aufgrund des Art. 9 Abs. 1 Satz 2 des Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) und Art. 40 ff. des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i.V.m. Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) hat die Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Miltach in ihrer öffentlichen Sitzung am 21.03.2023 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen, die hiermit gem. Art. 9 Abs. 1 Satz 2 BaySchFG und 40 ff. KommZG i.V.m. Art. 65 Abs. 3 GO amtlich bekannt gemacht wird:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt: **im Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit 722.464,00 €
und **im Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit 78.549,00 €
ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Schulverbandsumlage:

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2023 auf 560.190,00 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01. Oktober 2022 auf 213 Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 2.630,00 € festgesetzt.
4. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2023 auf 0,00 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Investitionsumlage).
5. Für die Berechnung der Investitionsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01. Oktober 2022 auf 213 Verbandsschüler festgesetzt.
6. Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 120.410,00 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2023 in Kraft.

II.

Das Landratsamt Cham hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 18.04.2023 Az.: Komm1-941.62 (2023) festgestellt, dass die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.

III.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen liegt vom Tage der Veröffentlichung der Bekanntmachung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung bei der Geschäftsstelle der Gemeinde Miltach in **93468 Miltach, Kötztinger Str. 3**, während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Miltach, den 26.04.2023

Schulverband Miltach
Johann Aumeier
Schulverbandsvorsitzender